

Raiffeisen Bank International AG

Raiffeisen Zertifikate

ZIB Spezial - Jahresausblick

Mag. Heike Arbter, Head of Certificates & Equity Trading
Gunter Deuber, Head of Raiffeisen Research
Mag. Philipp Arnold, Head of Sales & Marketing
30. Jänner 2023



Positiver Start in das Kapitalmarktjahr 2023

| | Aktuell | YTD | 2022 | Indexperformance |
|-----------------------------|--------------|---------|----------|---|
| EURO STOXX 50® Index | EUR 4.153,02 | +9,5 % | -12,4 % |  |
| S&P 500® Index | USD 4.016,95 | +4,6 % | -19,9 % |  |
| 5 Jahres-Zinsen* | 2,84 % | -40 BPS | +322 BPS |  |
| Euroraum HVPI exkl. Tabak** | 120,24 Pkte | | +9,3 % |  |

*Euro SWAP 5 Jahre ** Eurostat HVPI exkl. Tabak Dezember YoY Stand: 25.01.2023

2022 als Zeitenwende an den Finanzmärkten und Perspektive 2023: Zertifikate bieten Top-Konditionen

→ **Durch die Bewegung am Zins- und Aktienmarkt ermöglicht**



Garantie-Zertifikate

5 Jahre Laufzeit | 6,3% p.a. Seitwärtsrendite



Bonus&Sicherheit-Serie

3 Jahre Laufzeit | bis zu 61% Sicherheitspuffer | über 5,5% p.a. Bonusrendite oder 2,3% p.a. + Inflationsschutz



Sekundärmarkt

2 ¾ Jahre Restlaufzeit | 3,6% p.a. Mindestrendite

Beispielhafte Konditionen aktueller Zeichnungsprodukte bzw. Europa Nachhaltigkeits Winner (AT0000A1YGH0) per 26.01.2022

Eckpfeiler des Zertifikategeschäfts Im Jahr 2023



Aktuelles Marktumfeld ermöglicht Top-Konditionen für Zertifikate



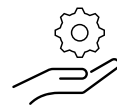
Zertifikate in Zeichnung
Service & Angebot bleibt

Zertifikate am Sekundärmarkt
Breites Angebot stark nachgefragt



Innovative Tools

Zertifikatefinder NEU / Responsive Website /
Produkte im Fokus mit neuen Kennzahlen



Produkte & Maßgeschneiderte Unterstützung am Puls der Zeit
(Ausbildung, Marketing, individuelle Zertifikatelösungen)

A close-up photograph of a human eye, looking slightly to the right. The iris is a mix of blue and green. The eye is partially covered by a bright yellow rectangular overlay that contains text.

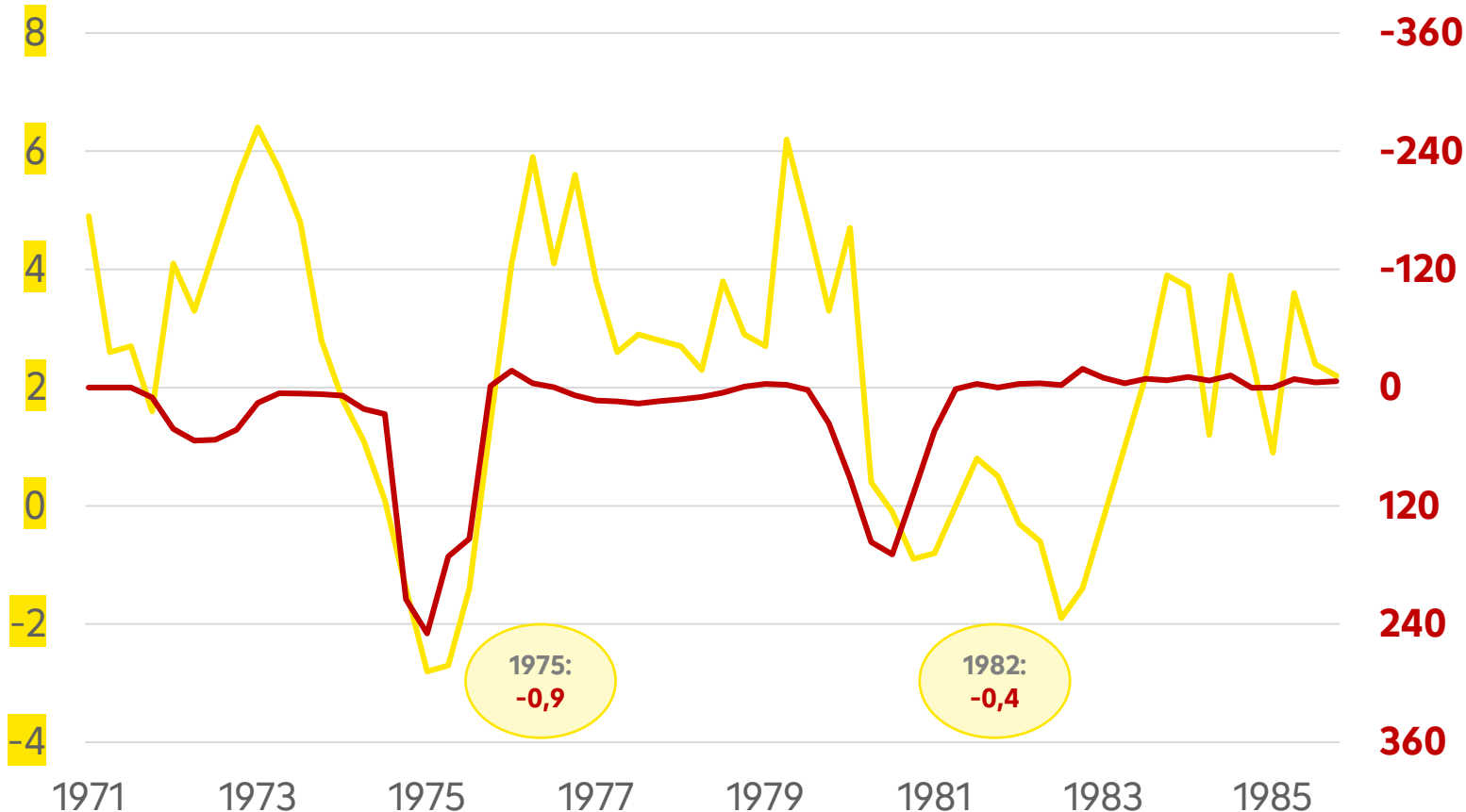
ZIB - ZERTIFIKATE IM BLICK: Jahresausblick 2023

Gunter Deuber, Bereichsleiter Volkswirtschaft und Finanzmarktanalyse
Raiffeisen Research, 30. Jänner 2023

Makroökonomisches Umfeld: Weltwirtschaft und Eurozone

Wirtschaftswachstum: Die Stagflationsrezession ist 2023 da!

Stagflationsrezession(en) ein Blick zurück



— DE BIP (% p.a.)

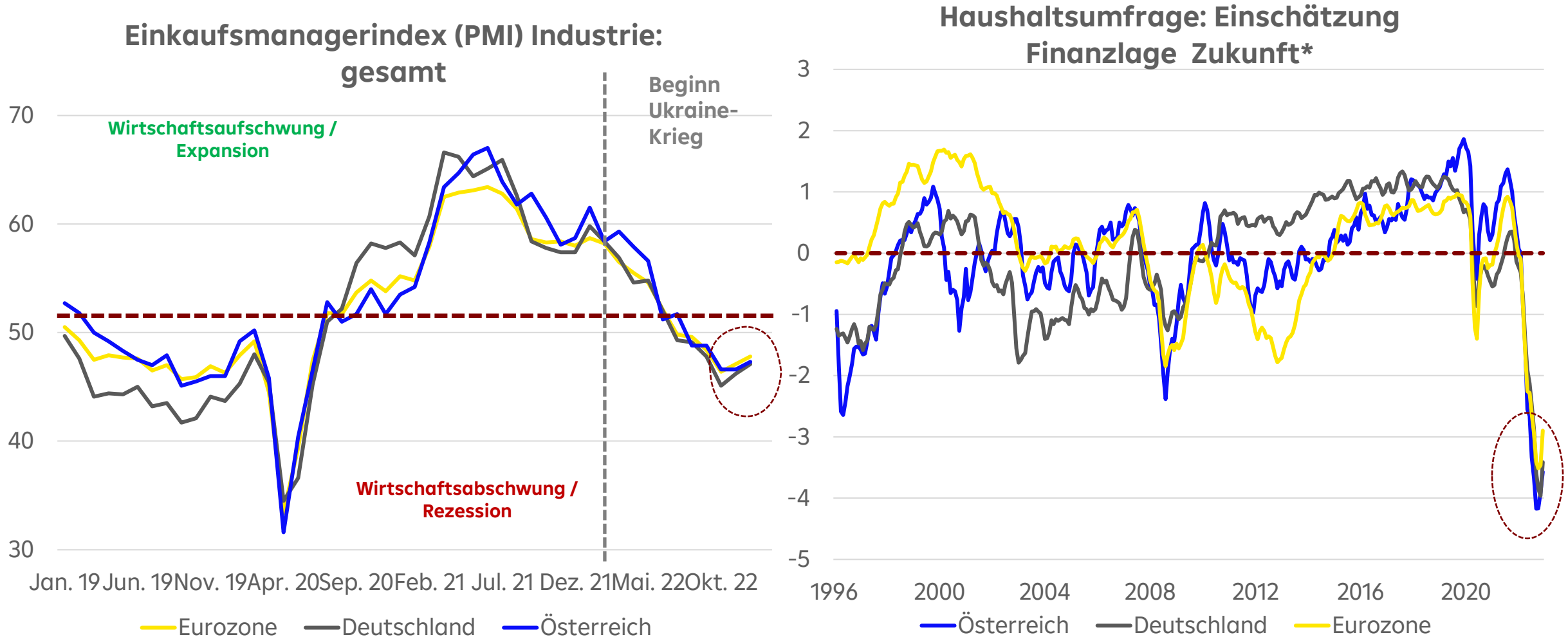


— Ölpreis (% p.a., r.S. invertiert)

- 1970er Jahre bieten Anhalte, es gibt aber **Unterschiede** (z.B. bei Energieabhängigkeit, Wirtschaftsstrukturen)
- **ABER:** Fall aus 1970er Jahren bezieht sich nur auf Öl - **aktuelle Situation schließt** Gas und weitere Rohstoffe ein
- **Stagflationsrezessionen NICHT unbedingt tiefe Schockrezessionen**, vgl. Deutschland 1975 & 1982, siehe Graphik; Österreich -0,4 % (75), -0,2 % (78), -0,1 % (81)
- **Energiepreisschock Auslöser Rücksetzer bei Konsum und Investitionen**
- **ACHTUNG: Deutsche Bundesbank** damals mit **Zinserhöhungen um 400-450 Basispunkte**, einziges G-7 Land **OHNE** zweistellige Inflation!

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Vorlauf- und Vertrauensindikatoren: Passend zu Stagflationsrezession ... genauso wie erkennbare Stabilisierung

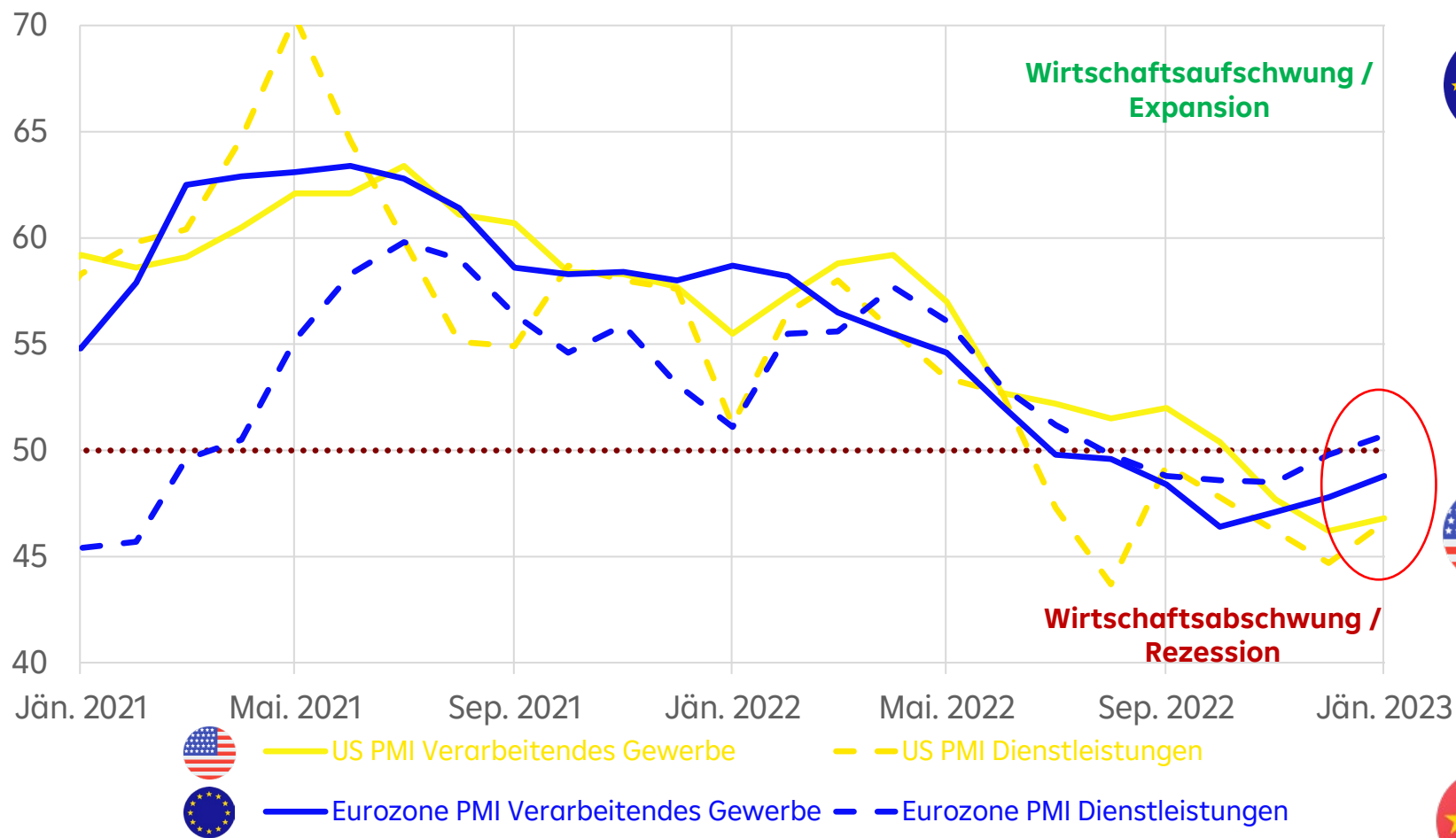



50=neutrale Marke;
Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

*0= langfr. Durchschnitt
Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research


Vorlaufindikatoren (Einkaufsmanagerindizes, PMI): Liegt das Größte hinter uns? Kommt auf den Wirtschaftsraum an!

Eurozone mit Stabilisierung – US-Wirtschaft (noch) schwächer



- **Europa:** Vorlaufindikatoren weisen **Stimmungsverbesserung aus, Wirtschaft 2022 stärker als USA! Deutschland 2023 doch nicht in Rezession?!** 

- **Konjunkturdynamik vs. Geopolitische Risiken plus Effekte geldpolitische Straffung Europa? Achtung USA 2022!**

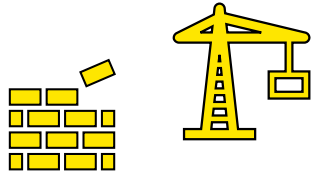
- **USA** (noch) mit Abwärtstrend bis zu letzter Veröffentlichung → **Auch hier Umkehrpunkt gefunden?** 

- US-Wirtschaft (noch) mit **hoher Unsicherheit** zukünftige Entwicklung



Globaler Konjunktur- und Sentiment-Treiber China?!

Wachstumsprognosen: Was ist am Markt eingepreist?



Wirtschaftsprognosen: Wachstum



| | | 2023f | 2024f |
|--------------------------------|------------------|------------|------------|
| USA, Reales BIP (%)* | Min | -0.8 | -0.2 |
| | Konsensus | 0.3 | 1.3 |
| | Max | 1.3 | 2.2 |



| | | 2023f | 2024f |
|------------------------------------|----------------------------|------------|------------|
| Eurozone, Reales BIP (%) | Raiff. Research | 0.3 | 2.0 |
| | Konsensus | 0.0 | 1.4 |

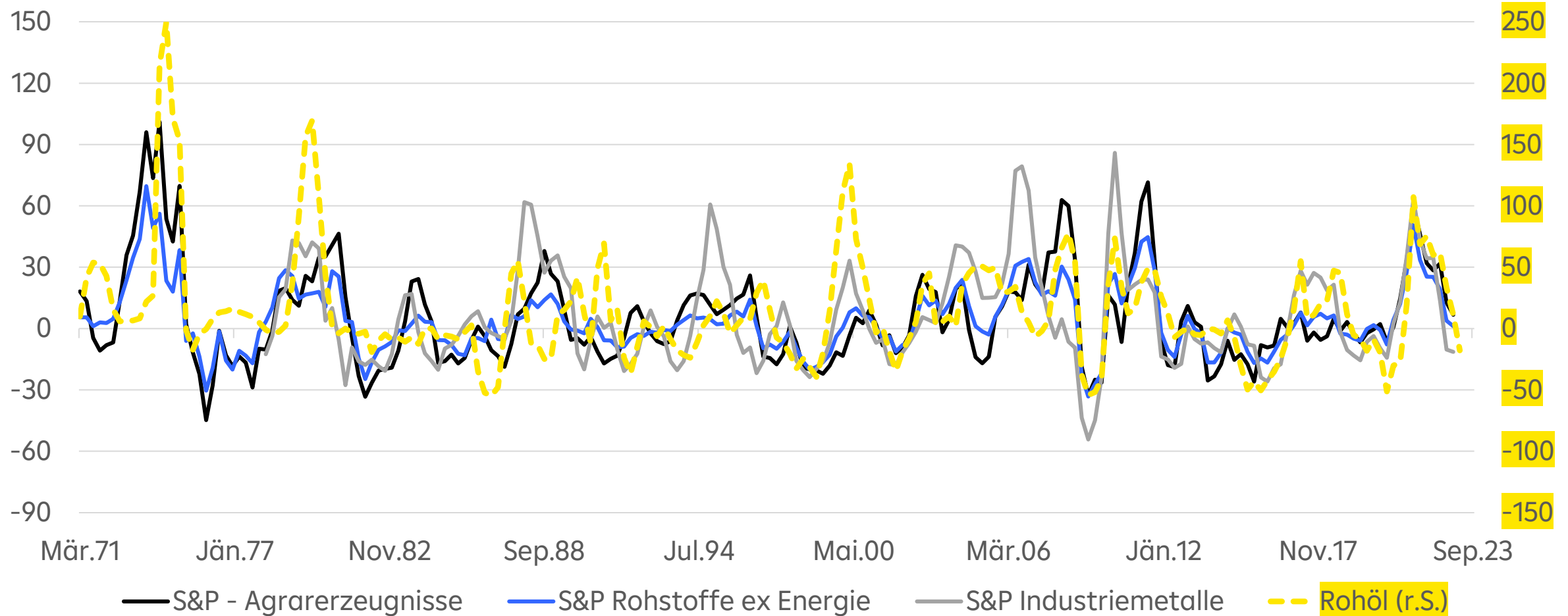
Quelle: Refinitiv, FocusEconomics (*), RBI/Raiffeisen Research

- **USA: Stabiler** oder (noch) **leicht verschlechternder** Ausblick
- Nach merklichem **Abschwung 2022** mit **BIP-Wachstum bei 1,7 %** sollte **US-Wirtschaft 2023 nahezu stagnieren** bzw. **zumindest nicht stärker wachsen** als Eurozone; **ACHTUNG: Schuldenobergrenze und China-Politik!**
- **Europa "Sorgenkind" Weltwirtschaft?** **2022 Wachstum von 3 %** Eurozone (5 % in Österreich), **teilweise zu viel Konjunkturpessimismus für 2023!**
- **Unterstützung** in Krise der **Lebenshaltungskosten vs geldpolitische Straffung** und **nachhaltige höhere Inflation**

Inflation: Inflationsspitze (Gesamtinflation) vs nachhaltiger Preisdruck (Kernrate der Inflation)

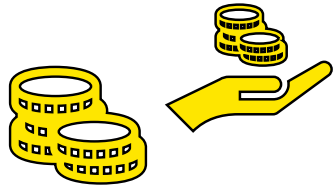
Inflation und Energie-/Rohstoffpreise: Entspannung in 2023?

Rohstoffpreise (Anstieg, p.a., %)



Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Inflationsprognosen: Was ist am Markt „eingepreist“?



Wirtschaftsprognosen: Inflation



| | | 2023f | 2024f |
|---------------------|-----------|-------|-------|
| USA, Inflation (%)* | Konsensus | 4.1** | 2.6 |

- Inflationrückgang in USA ausgeprägter als in Europa, sollte sich weiter fortsetzen, schon niedrigste Werte seit Dezember 2021, **Markterwartungen unterboten**; Inflation **2024** nahe am **Zielbereich** der **Notenbank**



| | | 2023f | 2024f |
|-------------------------|-----------------|-------|-------|
| Eurozone, Inflation (%) | Raiff. Research | 6.0 | 3.4 |
| | Konsensus | 6.1 | 2.6 |

- Erster Inflationrückgang von hohem Niveau seit Herbst 2022 erkennbar
- Inflation Europa/Österreich 6% & 3 % in 2023/2024 (nach 8 % in 2022), 20 % Preisniveauanstieg 2021-2024!;



| | | | |
|---------------------------|-----------------|-----|-----|
| Österreich, Inflation (%) | Raiff. Research | 6.0 | 3.1 |
| | Konsensus | 6.4 | 3.0 |

- Inflation **deutlich über Zielbereich** der **Notenbank 2024**

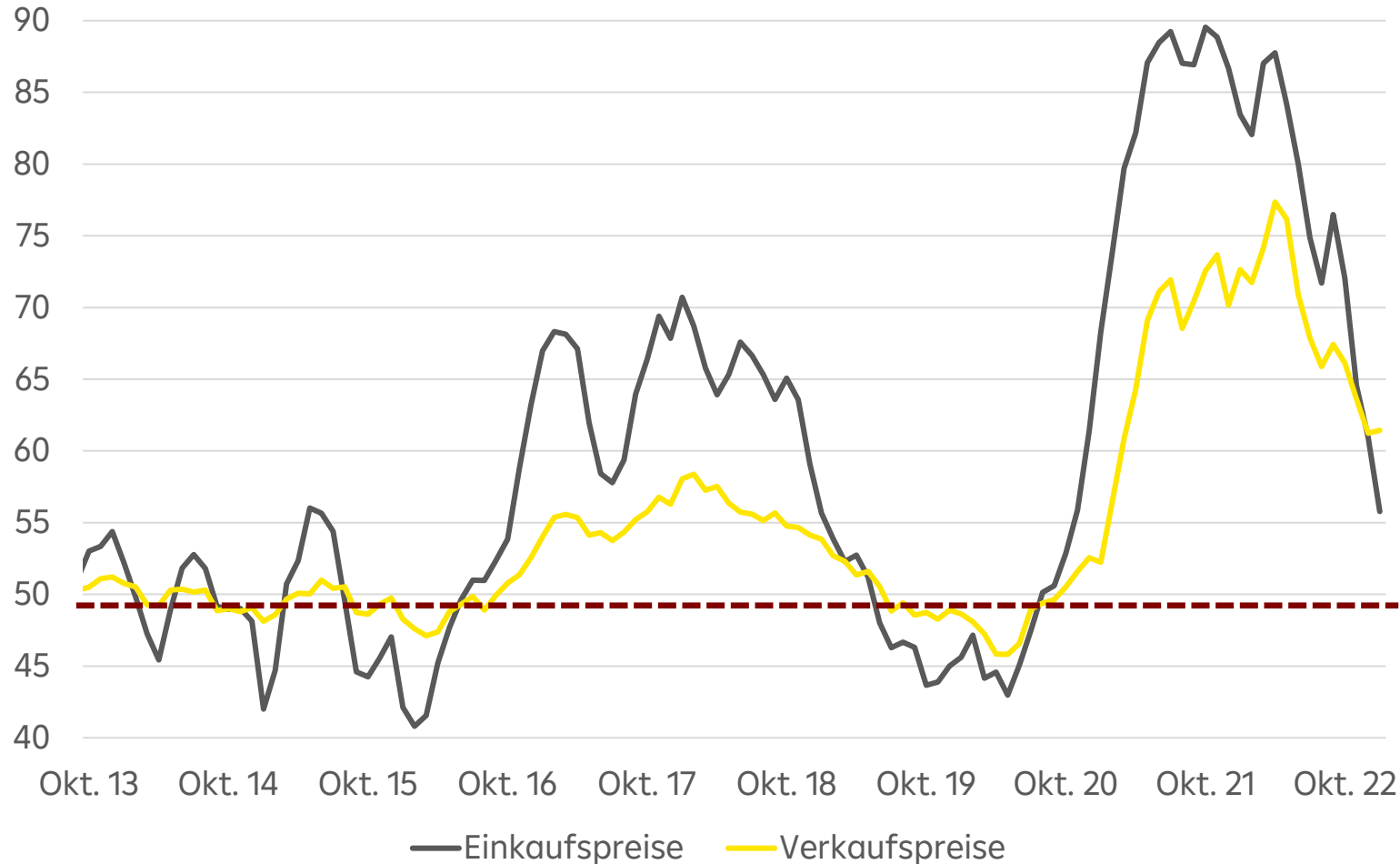
Quelle: Refinitiv, FocusEconomics(*); ** USA Gesamtrate über Notenbankziel, Inflation bei **3,2 % Q3, 2,9 % Q4**; **Grüner Pfeil Inflationrückgang gegenüber Vorjahr (8.0 % USA, 8.5 % Eurozone, 8.6 % Österreich)**; RBI/Raiffeisen Research

! Optimistische Markterwartungen frühe **Zinssenkungen**, v.a. USA!

Inflation Eurozone: Achtung weiterer Preisdruck



PMI Eurozone Industrie: Einkaufs- und Verkaufspreise



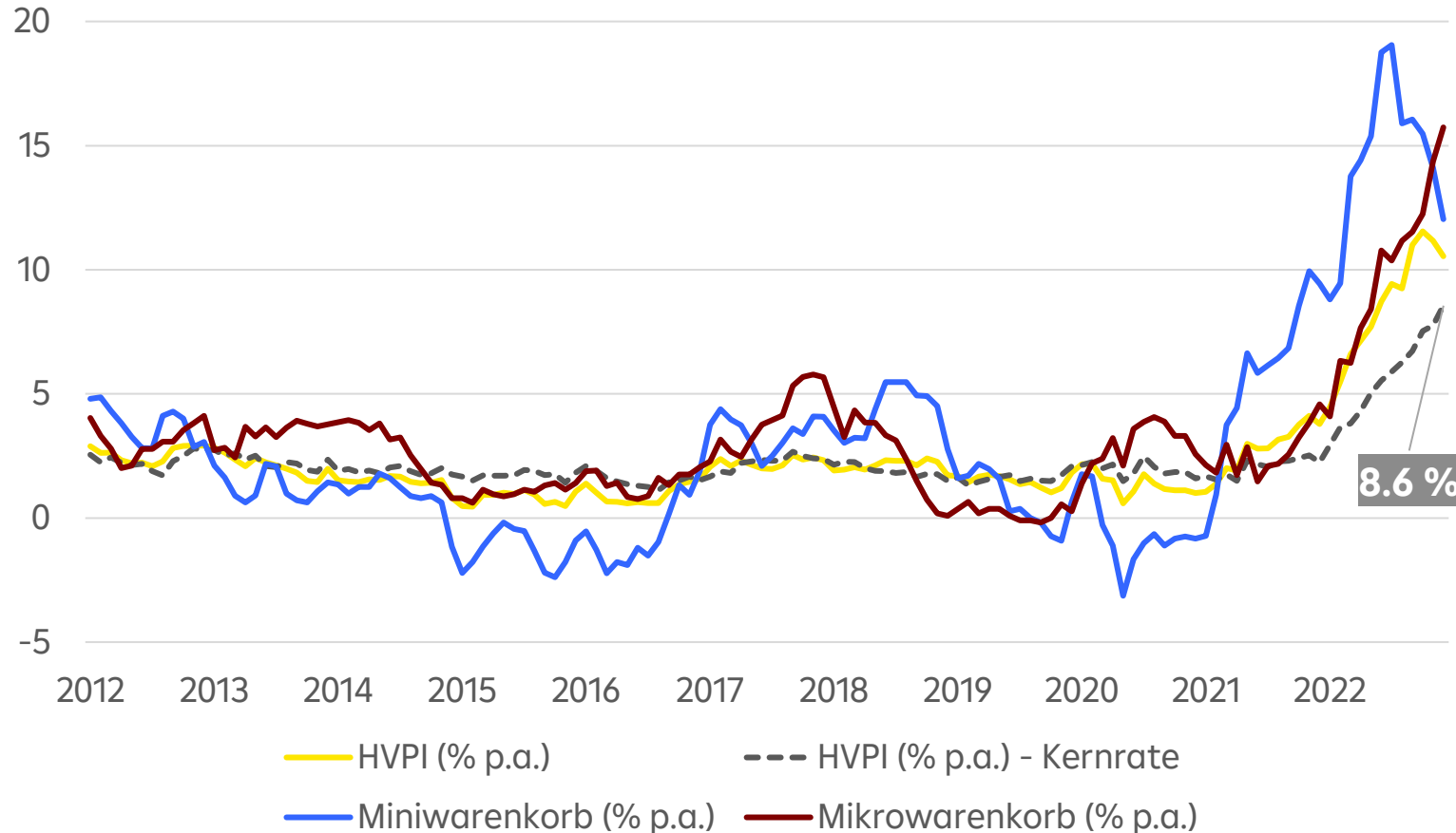
- **Deutliche Entspannung** bei **Einkaufspreisen** Industrieunternehmen, in **geringerem Maße** bei den **Verkaufspreisen**
- Prozess **Weitergabe** der **rekordträchtig hohen Einkaufspreise** aus Jahr 2022 an die nachgelagerten Produktionsstufen bzw. Endkunden **noch nicht abgeschlossen**
- **ACHTUNG: „Inflations-Pipeline“**, daher erwarteter **Rückgang der Kerninflation deutlich zäher** als bei **Gesamtinflation**; gesamtwirtschaftlich hohe Inflation vs **Preissetzungsmacht Unternehmen** (Aktienmarkt, Dividenden)

50=neutrale Marke; Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Inflation Österreich: Achtung Kerninflation



Österreich: Gefühlte Inflation (noch) höher



Mini-Warenkorb: Güter/Dienstleistungen eines wöchentl. (Groß-)einkaufs

Mikro-Warenkorb: Güter/Dienstl. des täglichen Einkaufs

Quelle: Statistik Austria, RBI/Raiffeisen Research

- **Energiepreisgetriebene Trendwende** bei **Gesamtinflation** verdeckt weiterhin **hohen zugrundeliegenden Teuerungsdruck** (Kerninflation)
- 2023 Gesamtinflation und Kernrate ähnlich hoch (6 % vs. 5 %), **2024 Kernrate über Gesamtinflation** (3 % vs. 4 %), nicht zuletzt aufgrund hoher **Lohnabschlüsse** und „**Pipeline-Inflation**“
- **Inflationswahrnehmung Bevölkerung** stark **beeinflusst** von **häufig gekauften Produkten**; „**Alltagsinflation**“ (Mikro- und Miniwarenkorb) deutlich über gesamter Inflation, wobei Teuerung wöchentl. Einkaufs (Mini), der Kfz-Kraftstoffe enthält, zuletzt spürbar zurückgegangen

Inflationsprognosen: EZB-Zielwerte LANGE NICHT in Reichweite!



Wirtschaftsprognosen: Inflation Eurozone

| | | 2022 | 2023f | 2024f | 2025f |
|---------------------------|---------------------|------|-------|-------|-------|
| ! Inflation, Kernrate (%) | EZB | 3.9 | 4.2 | 2.8 | 2.4 |
| | Raiffeisen Research | | 4.6 | 3.2 | 2.6 |
| Inflation, Gesamtrate (%) | EZB | 8.4 | 6.3 | 3.4 | 2.3 |
| | Raiffeisen Research | | 6.0 | 3.4 | 2.4 |

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research; **Roter Pfeil Anstieg gegenüber Vorjahr (3,9 %)**

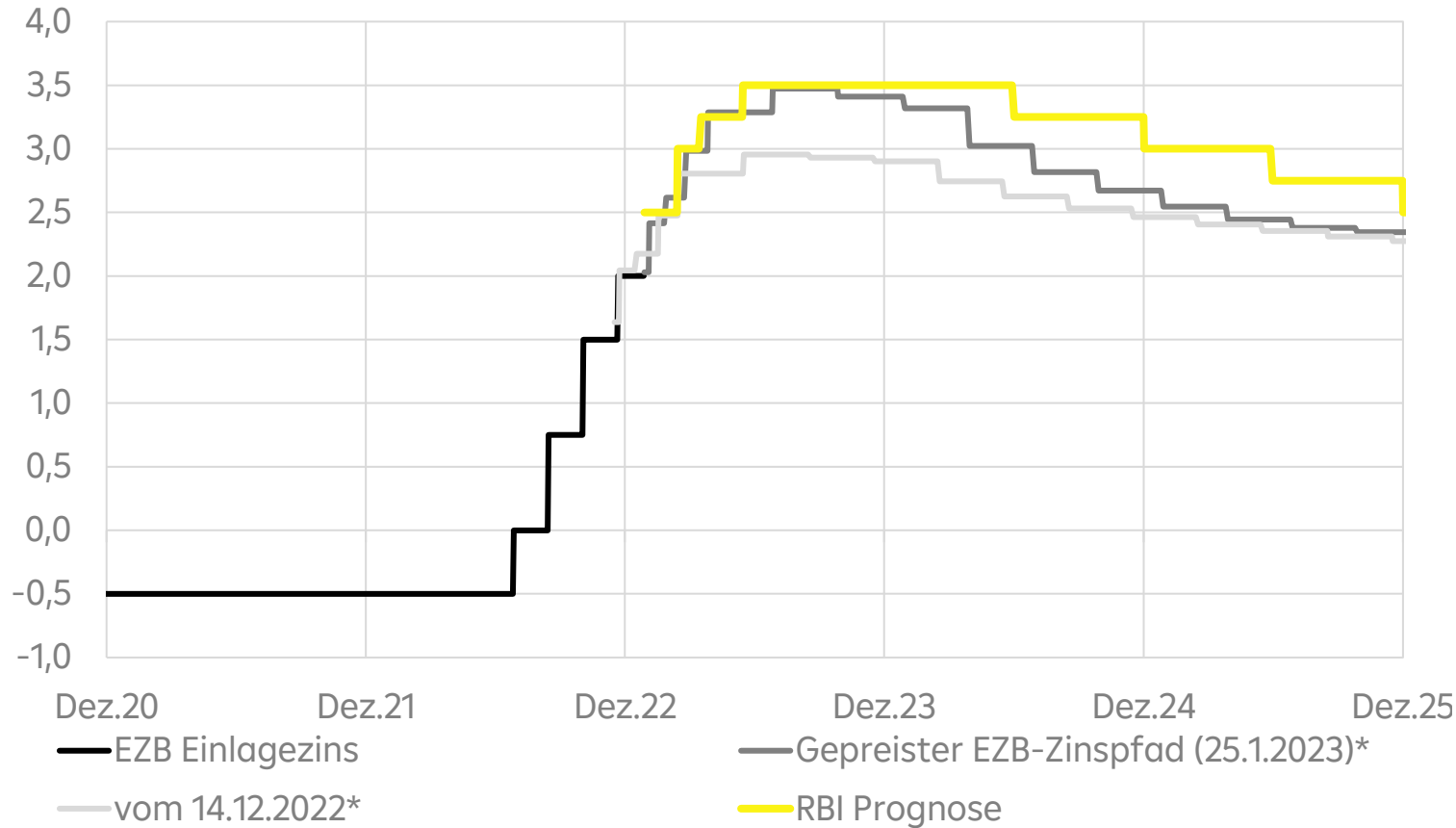


**EZB Inflationsprognosen klarer Auftrag straffe Geldpolitik
... optimistische Markterwartungen in Bezug auf frühe
Zinssenkungen**

- **ACHTUNG: Gesamtinflation (Energie) vs Kernrate Inflation, letztere voraussichtlich bis 2025 (!) über EZB Ziel;** EZB erstmals mit realistischen Inflationsprognosen
- **Inflation Europa/Österreich 6% & 3 % in 2023/2024 (nach 8 % in 2022), 20 % Preisniveauanstieg 2021-2024!**
- **Schnellster & kraftvollster Zinszyklus EZB-Geschichte** (Q2 Leitzins 4,0 %); **trotz Zinswende 2022 mit höchstem realen Wertverlust Sparguthaben** (Sep.: -9 % p.a.), **erst 2024 wieder marginal positive Realzinsen** absehbar



EZB-Zinszyklus noch nicht am Ende angelangt

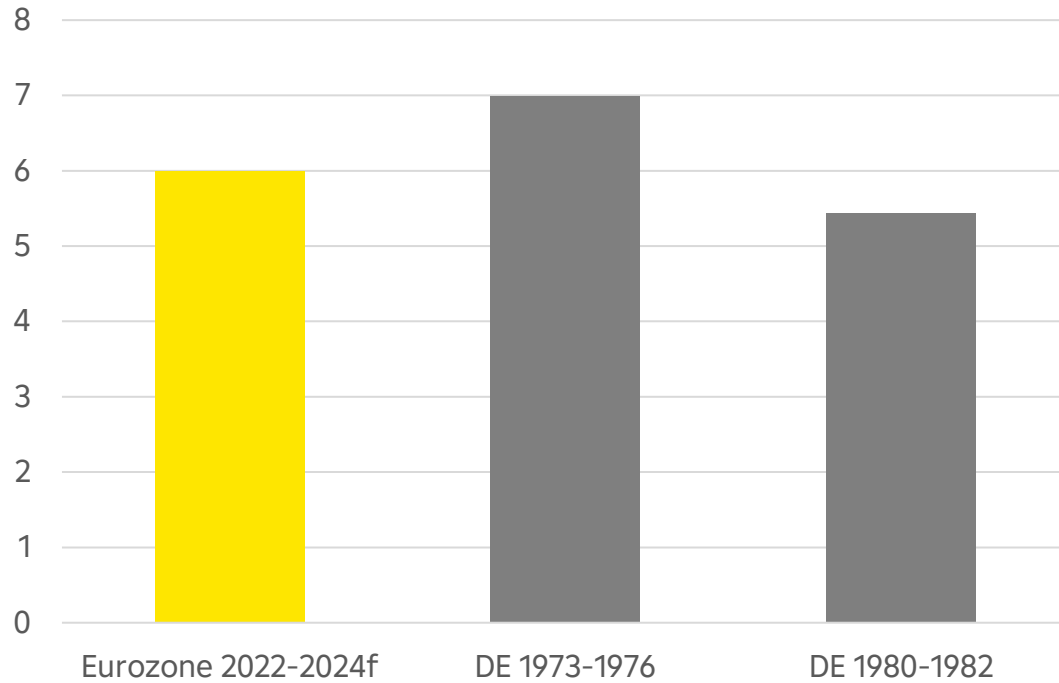


- **EZB** nimmt weitere **50-BP Zinsschritte** ins Visier, Lagarde hat im Dezember explizit auf mehrere Zinserhöhungen in diesem Ausmaß hingewiesen
- **Ziel Markt zu überraschen** ist gelungen: Re-Pricing im Dezember
- Gerüchte über Verlangsamung ist nicht EZB-Konsensmeinung; **wir erwarten: +50BP im Februar, +50BP März, +25 BP Mai und +25BP Juni**
- Q1'23 / H1'23 wird auch spannend in Hinblick auf **EZB-Bilanzreduktion** (und deren Marktimplikationen)
- Bilanz reduziert sich vorerst dank **TLTRO Tilgungen**, aber auch **APP Bestände** werden nicht mehr vollständig reinvestiert. Flexibilität im Bilanzabbau (auch dank PEPP / TPI?) soll Marktfragmentierung verhindern

* basiert auf OIS (€STR) Forward Kurve (+8,5 BP)
Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Wie viel Bundesbank wird in der EZB stecken?

Inflation (% , Schnitt)



Zinserhöhungen (Basispunkte, oben) & Zinsniveau (% , unten über Zinszyklus)



Perspektiven: EZB Zeitenwende - in den Fußstapfen der Bundesbank?

Notenbanken haben in Jackson Hole Pfeilke eingeschlagen, auch für 2023. Die Fed prägt eher "Powell Pain" als ein "Greenspan Put", während die EZB eine intellektuelle Zeitenwende abliefern. Der "robuste Kontrollansatz" der Inflationsbekämpfung könnte die EZB ins Fahrwasser der Deutschen Bundesbank der 1970er Jahre führen. Im Euroraum erwarten wir von 2022-24 eine Inflation von im Schnitt 6 % - nahe bei oder über der "Hochinflation" in Deutschland der 1970/80er Jahre. Ein Zinsschritt in Bundesbankmanier von 75-100 BP wäre ein passender Einstieg in den robusten Kontrollansatz.

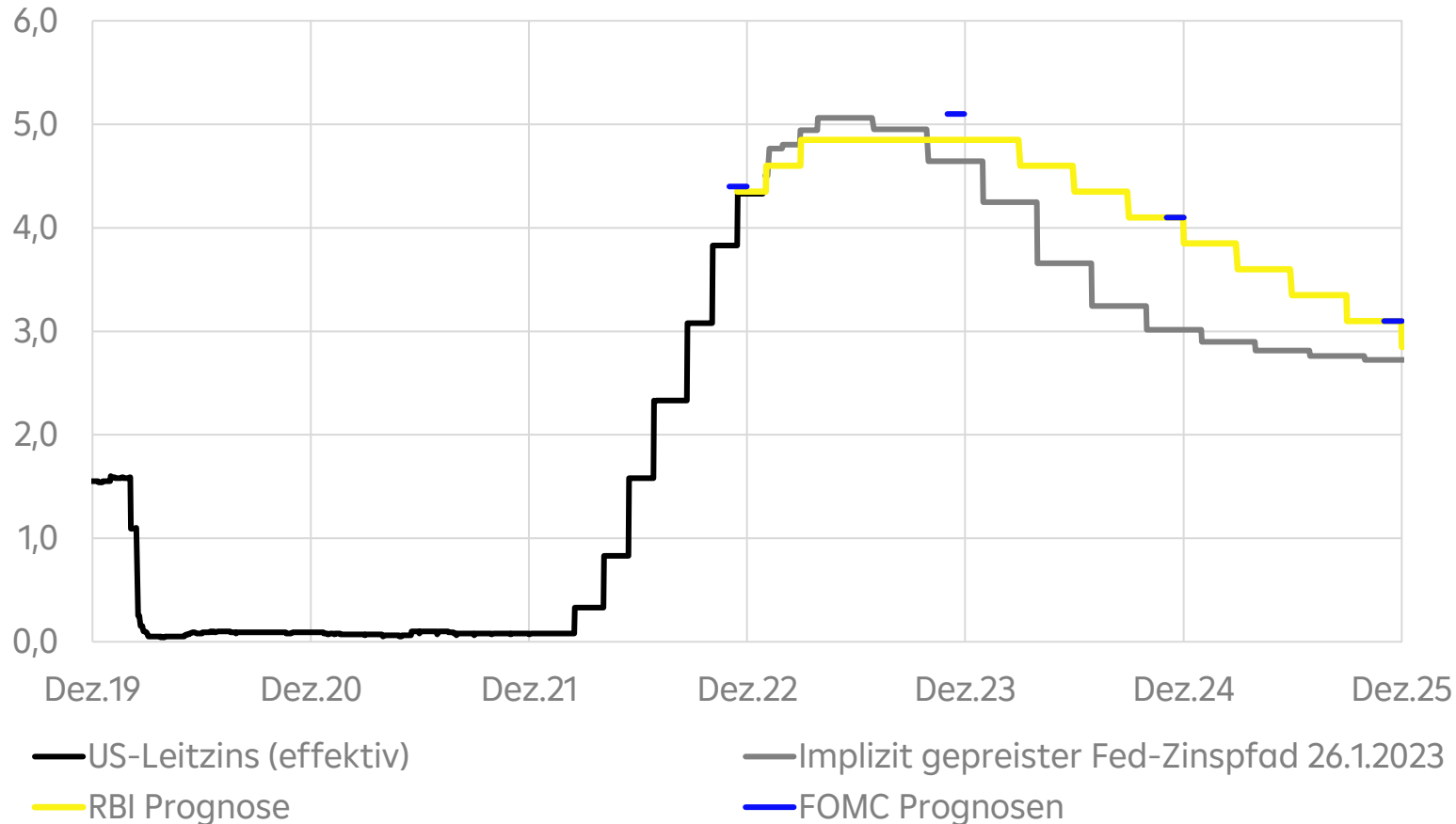


Perspektiven: EZB Zeitenwende - in den Fußstapfen der Bundesbank?

Quelle: BIS, EZB, RBI/Raiffeisen Research



Markt fokussiert bereits auf Zinssenkungen, Fed (noch) nicht



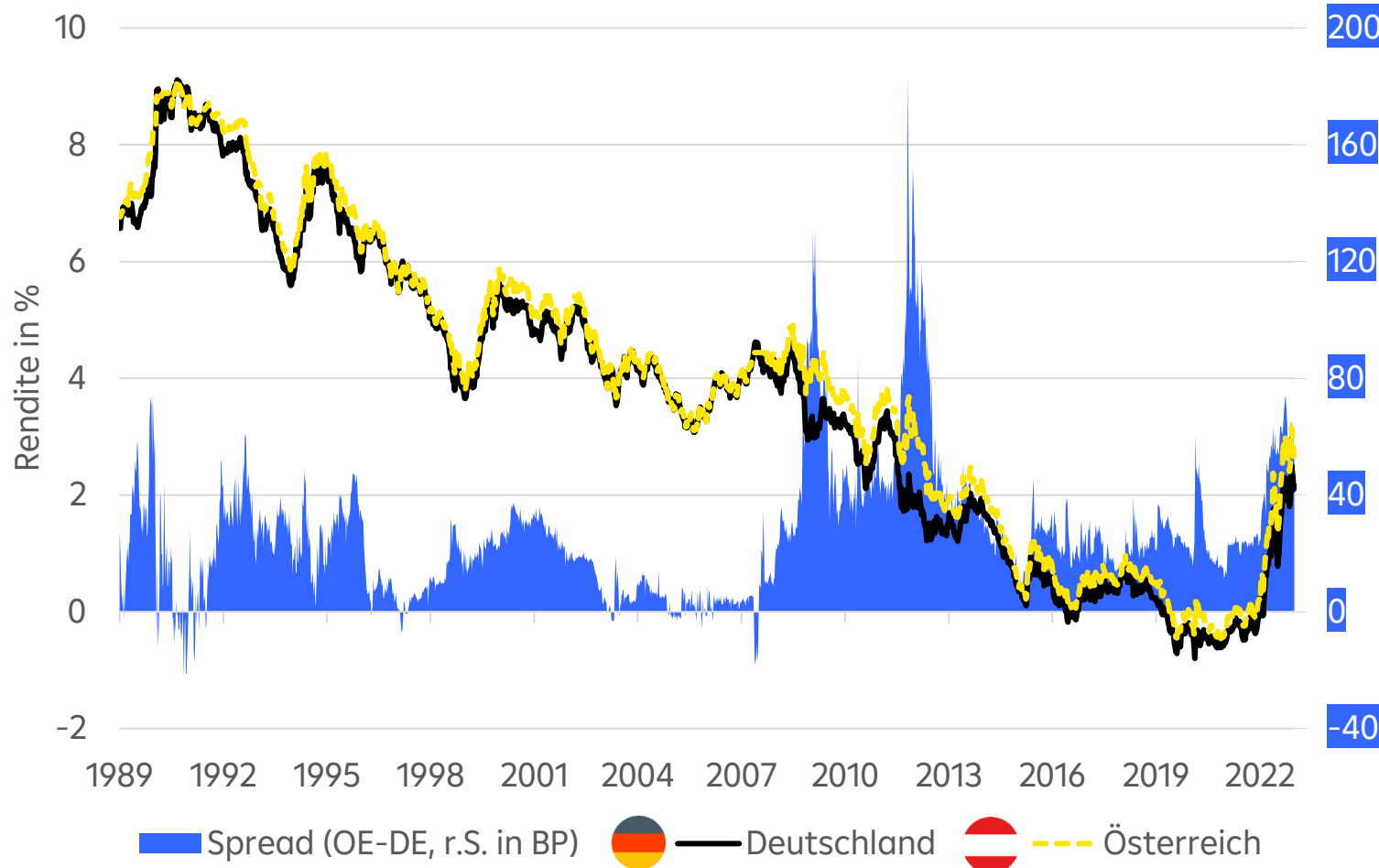
Implizit gepreister Zinspfad basiert auf OIS (EFFR) Forward Kurve
Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

- **Tempo** Zinserhöhungen im Dezember **reduziert**, weitere Reduktion auf 25 BP wahrscheinlich. **Wir erwarten: 2 x 25 BP in Q1'23 und Terminal Rate bei 5%.**
- **Inflationsdynamik** abnehmend. Aber: Fed fokussiert auf „**heißen**“ **Arbeitsmarkt** → **Risiko für Kerninflation**, daher: zurückhaltend mit Zinssenkungs-Signalen
- **Markt glaubt nicht MEHR an Inflationsproblem** und **preist raschen Zinssenkungszyklus / Normalisierung**; Fed Funds Rate bei 3 % Ende 2024.
- **Bilanzreduktion** läuft im Hintergrund und ist weiter aktiv, Risiken der **Finanzmarktstabilität** aufgrund von QT haben sich bislang nicht bewahrheitet; **ABER: Risiko von Schwellen-Effekt**

Finanzmärkte: Markttreiber - Geldpolitische Zeitenwende, Geopolitik und Stagflationsrezession

Rückkehr des Zinses: Ja und Nein! Staatsanleiherenditen auf normaleren Niveaus plus Rückkehr von Risikoprämien

Staatsanleiherenditen: Wieder (teils) ohne Verzerrung der EZB (%)

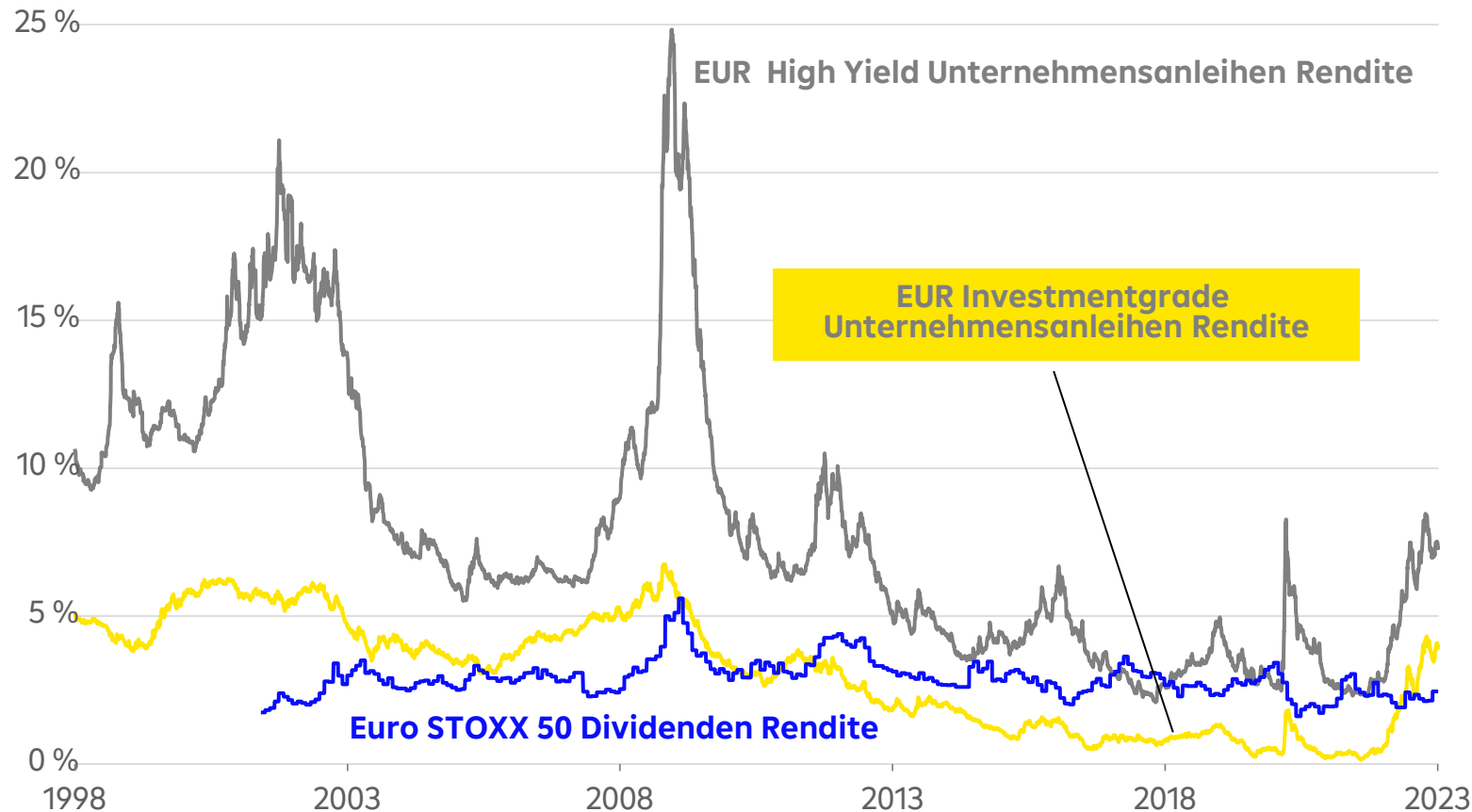


- **Rückkehr „risikoloser“ Zins** und **Risikoprämien**: Marktrückzug EZB (als Ankerinvestor), **Inflationsprämie am Kapitalmarkt** und **gepreiste Zinserwartungen**; auch wieder **erkennbare Zinsdifferenz Österreich vs Deutschland** hinsichtlich Staatsanleihen (Rückkehr Risikoprämien)
- **Positive Verzinsung am Kapitalmarkt vs. inverse Zinskurve?**

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Rückkehr festverzinsliche Wertpapiere: Ja! Dividende nicht mehr der „falsche Zins“

Von „TINA“ zu „TARA“ – Aktien nicht mehr alternativlos



- Renditeanstieg durch akzentuierte geldpolitische Wende eröffnet im **Anleihesegment** interessante **(mittelfristige) Anlagemöglichkeiten**
- Insbesondere **Unternehmensanleihen** und ausgewählte **Emerging Markets** mittlerweile mit **historisch erhöhten Rendite-** bzw. **Risikoaufschlägen**
- **Aktien nicht mehr „alternativlos“**, Chance/Möglichkeit, **Portfolios deutlich ausgewogener** im Hinblick auf **Veranlagungs-Mix aufzustellen**; Dividende nicht mehr nötig zu Einkommensgenerierung (Income) in Portfolio

Quelle: ICE Merrill Lynch, Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research
Letztes Update: 09.01.2023 um 12:12:35

Kapitalmarktverunsicherung & starker Jahresstart zugleich

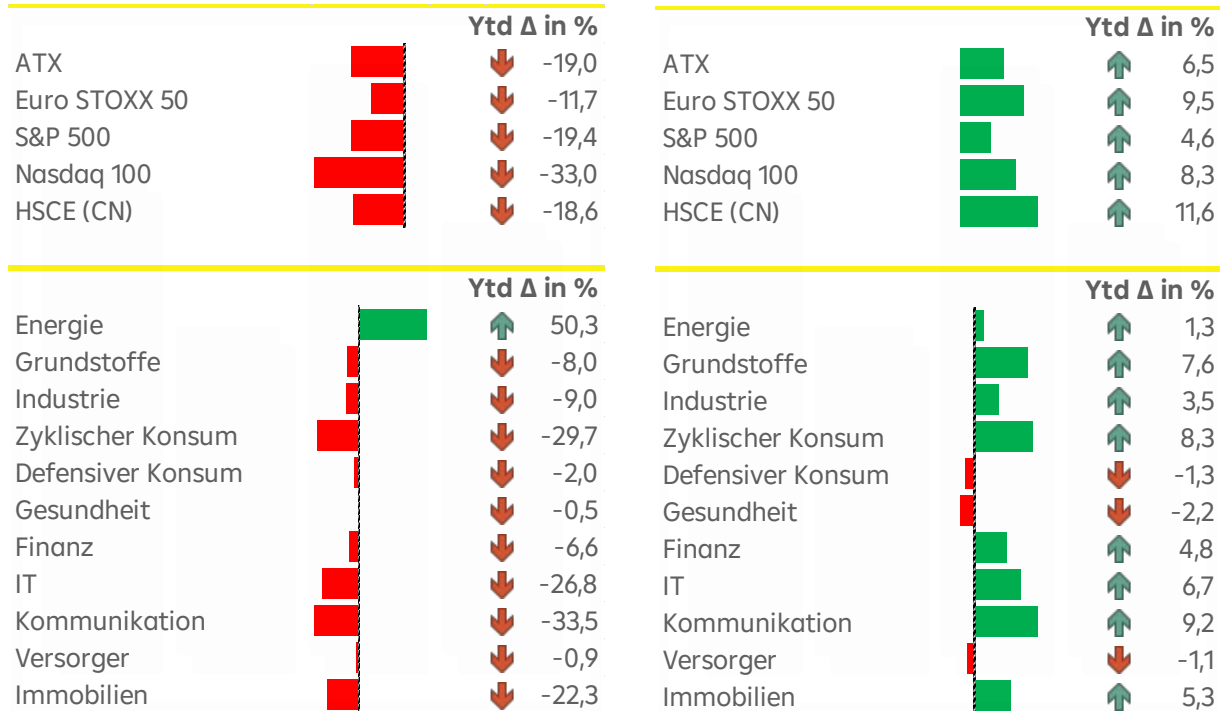
Phase der extremen Marktbewegungen in 2022 / 2023

Euro Staatsanleihen:

2022:
-18 %

2023 (bisher):
+3%

Aktienmärkte global 2022 (links) / 2023 (rechts)







Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research, Sektorenindizes auf EUR-Basis

- Phase **extremer Marktbewegungen 2022** und **Jahresstart 2023**; **Marktverunsicherung** (Aktienmarktverluste Anleihen) vs **Anzeichen Stabilisierung Marktvertrauen**
- Gewinnentwicklung** Unternehmen **2022 sehr solide**, heuer **marginseitig problematischer** (Arbeits- & Finanzierungskosten) – **kurzfristig negative Gewinnrevisionen** und **Zinspreisungsrisiken** mit **Konsolidierungsgefahr**
- Aktien** im **Jahresverlauf** mit **Rückenwind**, **Makro-Belastungsfaktoren verlieren an Schärfe**
- Generelle **Outperformance Value / High Dividend 2023 schwieriger**, Chancen auf **moderate Outperformance solide Dividenden Finanzsektor, Energie, Automobile**
- US-Aktien** mit Outperformancepotenzial – **IT / Kommunikation / zyklischer Konsum** mit Comeback-Chancen

Solides Kapitalmarktjahr – mit kurzfristigen Konsolidierungsrisiken

INDEX-Einschätzungen

| | USA | Mär.23 | Jun.23 | Sep.23 | Dez.23 | Empfehlung |
|---|--------------------|--------------|-------------|--------------|--------------|-------------|
|  S&P 500 | 3 899 | 3 900 | 4 100 | 4 250 | 4 350 | KAUF |
| | <i>Performance</i> | 0,0% | 5,2% | 9,0% | 11,6% | |
|  Nasdaq 100 | 11 296 | 11 400 | 12 000 | 12 500 | 13 000 | KAUF |
| | <i>Performance</i> | 0,9% | 6,2% | 10,7% | 15,1% | |
| Europa | | | | | | |
|  Euro STOXX 50 | 4 094 | 4 000 | 4 200 | 4 350 | 4 450 | KAUF |
| | <i>Performance</i> | -2,3% | 2,6% | 6,2% | 8,7% | |
|  DAX 40 | 14 920 | 14 500 | 15 400 | 15 800 | 16 300 | KAUF |
| | <i>Performance</i> | -2,8% | 3,2% | 5,9% | 9,2% | |

| Index | KGV 2022e | KGV 2023e | Gewinnwachstum 2022e | Gewinnwachstum 2023e | Dividendenrendite 2022e | Dividendenrendite 2023e |
|---------------|-----------|-----------|----------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| S&P 500 | 17,7 | 17,1 | 7,6 | 3,0 | 1,7 | 1,8 |
| Nasdaq 100 | 22,5 | 21,2 | 0,5 | 6,2 | 0,9 | 1,0 |
| Euro STOXX 50 | 11,7 | 11,5 | 23,1 | 1,0 | 3,4 | 3,5 |
| DAX 40 | 11,5 | 11,2 | 6,5 | 1,8 | 3,4 | 3,4 |

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

- **Aktienmarktsentiment** (trotz Erholung) **noch gedrückt**, v.a. USA
- **Volatilitätsmaße** erholen sich (z.B. VDAX), Verbesserung des Risiko-Ertragsprofils Aktienmarkt
- **Kursverluste** (Vorjahr) **bei steigenden Unternehmensgewinnen** haben **Bewertungen verbessert**; **Bewertungen begrenzen Risiko** nach **unten**; **ABER: Bewertungen** der letzten Jahre „inflationiert“ durch **Niedrigzinsen**, **Begrenzung** nach **oben**

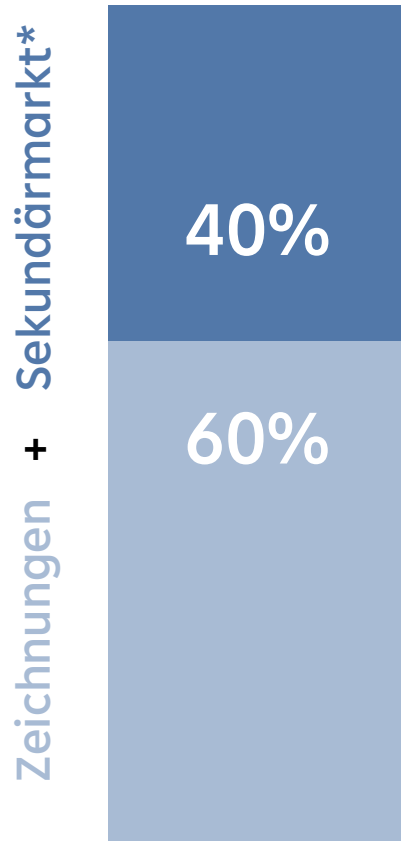
ACHTUNG: Geopolitischer Konflikt Ukraine nahezu ausgepreist vs Eskalationsrisiken im Frühjahr

Zertifikate - Klarer Mehrwert im aktuellen Marktumfeld



Marktchancen genutzt

2022 mit Rekordvolumen am Sekundärmarkt



Sekundärmarktanteil am Kaufvolumen seit 2017 (stetig) steigend
Rekordergebnis 2022

| Top-Sekundärmarkt-Käufe | ISIN | Fälligkeit |
|--|--------------|------------|
| Dividendenaktien Winner 9 | AT0000A28JG4 | 09.08.2027 |
| Kurs 90,59 % - 100,65 % / 100 % Kapitalgarantie / Basiswert 99,57 % - 116,21 % d. Startwerts | | |
| Europa Nachhaltigkeits Winner | AT0000A1YGH0 | 24.11.2025 |
| Kurs 87,47 % - 94,73 % / 100 % Kapitalgarantie / 4,37 % - 1,54 % p.a. | | |
| 1,7% Europa/USA B&S | AT0000A2T4E5 | 12.11.2024 |
| Kurs 86,85 % - 93,79 % / 48,33 % - 55,89 % Puffer / 9,64 % - 4,98 % p.a. | | |
| Europa Bonus & Sicherheit 21 | AT0000A2GHJ9 | 20.06.2025 |
| Kurs 96,79 % - 105,56 % / 51,44 % - 60,06 % Puffer / 8,33 % - 4,47 % p.a. | | |

*Käufe

Underlying-Berechnungen (Barriere / % Startwert) auf Basis von Schlusskursen (02.05.2022 – 30.12.2022)

Die Erfolgsserie

Marktrisiken begrenzen mit Bonus&Sicherheit

Klarer Mehrwert



2010 erste Emission der Produktserie Bonus&Sicherheit 1



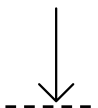
mehr als 160 Zertifikate umfasst die Flaggschiff-Produktserie der Raiffeisen Zertifikate



64 Zertifikate erfolgreich getilgt mit einer durchschnittlichen p.a. Rendite von **4,47 %** (Nur **1** Barrieredurchbruch)



98 Sekundärmarkt-Zertifikate mit durchschnittlichem Briefkurs von **98,06 %**



Durchschnittlicher Abstand zur Barriere ist **53,86 %** wobei der niedrigste Barriereabstand **39,18 %** beträgt (AT0000A2APK3 Europa Dividendenaktien Memory B&S 2)

Qualitätskriterien

▪ Bewährte Basiswerte
(breit gestreute Aktienindizes bzw. Gold)



▪ Großer Sicherheitspuffer



51 %

oder mehr anfänglicher Sicherheitspuffer

49 %

anfängliche Barriere oder niedriger

Tilgungen im Fokus

Jetzt Online-PDF mit Verlinkungen verfügbar



| TILGUNGEN IM FOKUS: JÄNNER - JUNI 2023 | | | Raiffeisen Zertifikate | | |
|---|--|------------|---------------------------|---|------------|
| ISIN | ZERTIFIKAT | TILGUNG* | ISIN | ZERTIFIKAT | TILGUNG* |
| AT0000A28BC9 | USD Europa Dividendenaktien Bond 105 % | 09.01.2023 | AT0000A2VLN2 | OMV Express 9 | 07.04.2023 |
| AT0000A1ZZZ6 | 3,3 % Europa/Global Bonus&Sicherheit | 01.02.2023 | AT0000A2VLE7 | Andritz Express 3 | 07.04.2023 |
| AT0000A1HSU3 | Europa Dividendenaktien Bond 3 | 02.02.2023 | AT0000A2DK5 | Allianz Express 3 | 12.04.2023 |
| AT0000A2UW84 | BMW Express 5 | 03.02.2023 | AT0000A2DBH7 | SAP Express | 12.04.2023 |
| AT0000A2UW92 | OMV Express 8 | 10.02.2023 | AT0000A2W39 | Öl & Gas Index Express 5 | 18.04.2023 |
| AT0000A1ZB3 | Europa Bonus&Sicherheit 18 | 21.02.2023 | AT0000A2DU4 | 6 % Automobil Plus Aktienanleihe | 21.04.2023 |
| AT0000A1Z9A5 | Banken Express 2 | 21.02.2023 | AT0000A2CC05 | 3,35 % Europa/Global Bonus&Sicherheit | 26.04.2023 |
| AT0000A2VDC2 | USD Pfizer Express 2 | 10.03.2023 | AT0000A2WC45 | Europa Express 9 | 28.04.2023 |
| AT0000A2VDF5 | Shell Express 4 | 10.03.2023 | AT0000A2WV26 | Allianz Express 4 | 05.05.2023 |
| AT0000A2VDS2 | Volkswagen Express 2 | 10.03.2023 | AT0000A2WV38 | SAP Express 2 | 05.05.2023 |
| AT0000A1ZTR9 | USD 0,6 % Europa Winner | 13.03.2023 | AT0000A2DDP5 | USD Öl Bond | 08.05.2023 |
| AT0000A202B2 | voestalpine Express 4 | 16.03.2023 | AT0000A2GM90 | 10 % Impfstoff Plus Aktienanleihe | 12.05.2023 |
| AT0000A2NY73 | Deutsche Post Express 3 | 20.03.2023 | AT0000A20EAS | Infrastruktur Winner 90 % | 15.05.2023 |
| AT0000A2NY57 | voestalpine Express 10 | 23.03.2023 | AT0000A2DE77 | Europa/Global Bonus&Sicherheit | 15.05.2023 |
| AT0000A2NY81 | OMV Express 5 | 23.03.2023 | AT0000A2GM25 | Raiffeisen Bank International Express 2 | 15.05.2023 |
| AT0000A2PDP6 | 10 % Homeoffice Plus Aktienanleihe | 24.03.2023 | AT0000A2XLE7 | BMW Express 6 | 02.06.2023 |
| AT0000A203M7 | 3 % Europa Bonus&Sicherheit | 28.03.2023 | AT0000A2R960 | 6,5 % Europa Aktienanleihe | 09.06.2023 |

* bzw. vorzeitige Tilgungsmöglichkeit im Falle von Express-Zertifikaten

ANLAGEPRODUKTE MIT KAPITALSCHUTZ ANLAGEPRODUKTE OHNE KAPITALSCHUTZ

raiffeisenzertifikate.at Seite 1/3

raiffeisenzertifikate.at/tilgungen

- ✓ Anstehende Tilgungen im Überblick
- ✓ Direkt zur Produktseite per Klick auf die ISIN
- ✓ PDF zum Download
- ✓ Inklusive Express-Zertifikate

Das Comeback 2022

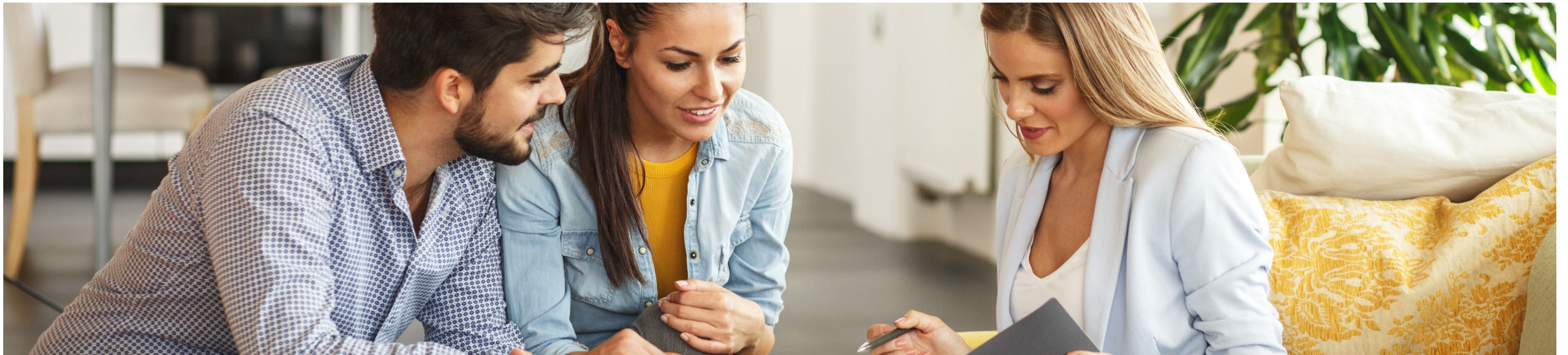
Inflationsrisiken absichern: Inflation Bonus&Sicherheit

Top Anknüpfungspunkt für Raiffeisen Zertifikate: Rekord-Inflation

- Direkte Inflationsabdeckung durch Inflation Bonus&Sicherheit-Zertifikate
- Bereits seit Juli 2021 im regelmäßigen Zeichnungsangebot

| ISIN | Name | Fixzinssatz | Extrazinssatz |
|--------------|--|-------------|---------------|
| AT0000A1XGM2 | Europa Inflation Bonus&Sicherheit 3 | 1,15% | 9,02% |
| AT0000A2TLM8 | Europa/Gold Inflation Bonus&Sicherheit 5 | 0,70% | 9,31% |

Interessante Zertifikate in Zeichnung



In Zeichnung: Bonus-Zertifikat Europa Inflation Bonus&Sicherheit 15

Anlageprodukt ohne Kapitalschutz

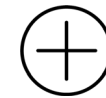


Zeichnung: 17.01. – 13.02.2023

Markterwartung:     



Basiswert: EURO STOXX® 50 Index



Jährlicher Fixzinssatz von 2,3 % + Extrazinssatz in Höhe der jährlichen Inflationsrate (Euroraum HVPI exkl. Tabak)



Teilschutz bis zur Barriere (49 %):

Sicherheitspuffer 51 % des Index-Startwerts (kontinuierliche Beobachtung)



Laufzeit: 3 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A32513

In Zeichnung: Bonus-Zertifikat

6,3 % Europa/USA Bonus&Sicherheit

Anlageprodukt ohne Kapitalschutz



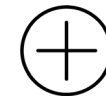
Zeichnung: 17.01. - 13.02.2023

Markterwartung:     



Basiswerte:

EURO STOXX 50® Index und S&P 500® Index



Fixer jährlicher Zinssatz von 6,3 %:

Unabhängig von der Basiswertentwicklung



Teilschutz bis zur Barriere (49 %):

Sicherheitspuffer 51 % des jeweiligen Index-Startwerts (kontinuierliche Beobachtung)



Laufzeit: 3 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A324Y6

In Zeichnung: Garantie-Zertifikat MSCI® World Climate Change Bond XI

Anlageprodukt mit 100 % Kapitalschutz



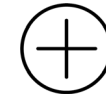
Zeichnung: 31.01. - 27.02.2023

Markterwartung:     



Basiswert:

MSCI® World Climate Change Top ESG Select 4.5%
Decrement Index



Auszahlung am Laufzeitende wenn der Index:

auf/über 100 % des Startwerts notiert → 136 % (6,3 % p.a.)



100 % Kapitalschutz am Laufzeitende wenn der Index:

unter 100 % des Startwerts notiert



Laufzeit: 5 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A32620

Raiffeisen Zertifikate Services

Das Raiffeisen Zertifikate Team erreichen Sie ab Dezember 2022 unter:



Online: raiffeisenzertifikate.at (Temporäre Weiterleitung von rcb.at)



E-Mail: info@raiffeisenzertifikate.at (Temporäre Weiterleitung von produkte@rcb.at)



Produkt-Hotline: +43 1 71707 5454 (Temporäre Rufweiterleitung)



Büro: Am Stadtpark 9, 1030 Wien



MitarbeiterInnen: vorname.nachname@rbinternational.com



Emittent (rechtlich): Raiffeisen Bank International AG

Raiffeisen Zertifikate Team

Hotline: +43 1/71707 – 5454 **Website:** raiffeisenzertifikate.at **E-Mail:** info@raiffeisenzertifikate.at **Mitarbeiter:innen:** vorname.nachname@rbinternational.com



| | | | | |
|--------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Heike ARBTER | Jan KAUSEK | Elisa PICHLBAUER | Peidong CAO | Martin VONWALD |
| Philipp ARNOLD | Paul KIESELBACH | Michael POLIN | Yung Pin CHEN | Alexander UNGER |
| Mariusz ADAMIAK | Marianne KÖGEL | Martin RAINER | Walter FRIEHSINGER | Markus AUER |
| Raphael BISCHINGER | Kathrin KORINEK | Gabriele RIHTAR | Lukas HACKL | Levin GOLLNER |
| Maida BLENTIC | Anna KUJAWSKA | Daniel SZABO | Monika MRNUSTIKOVA | Juliusz MOZDZIERZ |
| Anton BONDAR | Aleksandar MAKULJEVIC | Wilhelmine WAGNER-FREUDENTHAL | Catarina Penela AMADO | Veronika OBERPERTINGER |
| Lukas FLORREITHER | Patrick PAUL | Roman BAUER | Ludwig SCHWEIGHOFER | |

Info zur Abwicklung von Banken nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) wurde die europäische Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) zur Sanierung und Abwicklung von Banken in österreichisches Recht umgesetzt.

Das BaSAG ist am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Das BaSAG sieht **zusätzliche und frühzeitige Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsicht** vor, um bei tatsächlichen oder drohenden Verstößen von Instituten und Institutsgruppen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen frühzeitig entgegenwirken zu können und eine weitere Verschlechterung der Finanzlage zu vermeiden. Weiters regelt es die **Verfahren zur Sanierung und Abwicklung von Banken**. Ziel des BaSAG ist insbesondere, dass bei Scheitern einer Bank zunächst **Anteilseigner (z.B. Aktionäre) und Gläubiger (z.B. Anleihehaber) Verluste tragen** und danach ein von den Banken dotierter **Abwicklungsfonds**. So soll die Stabilisierung oder Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz von Steuermitteln möglich werden.

Dabei orientiert sich das BaSAG an drei Grundsätzen:

- dem wertschonenden Abbau bzw. der Sanierung von Kreditinstituten,
- dem Schutz des Steuerzahlers im Zuge einer Sanierung oder Bankenabwicklung
- der Gleichbehandlung sämtlicher betroffener Gläubiger bei Bail-In Maßnahmen

Sanierung: Zur präventiven Krisenplanung haben Banken bereits seit dem Bankeninterventions- und restrukturierungsgesetz (BIRG) **Sanierungspläne** aufzustellen. **Sanierungsmaßnahmen** sind von einem betroffenen Institut in **Eigenverantwortung** durchzuführen. Alle **Sanierungsmaßnahmen** erfolgen auf **rein privatrechtlicher Grundlage** und sehen keinen Eingriff in die Rechte der Anteilseigner oder Gläubiger vor.

Abwicklung

Gelingt die Sanierung nicht, kann die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als die in Österreich zuständige Abwicklungsbehörde entsprechende Maßnahmen für die Abwicklung setzen. Im Vorfeld erstellt die FMA hierfür **Abwicklungspläne** für die einzelnen Institute, um im Bedarfsfall rasch reagieren zu können. Dabei hat die FMA Abwicklungsziele wie die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität zu beachten. Seit 1. Jänner 2016 ist das Europäische Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board – SRB) Abwicklungsbehörde für Kreditinstitute unter direkter Aufsicht der EZB.

Ein **Abwicklungsverfahren** findet statt, wenn ein Institut als von einem Ausfall betroffen oder bedroht zu betrachten ist. Das trifft in folgenden Fällen zu:

- es verstößt in einer Weise gegen die an eine dauerhafte Zulassung geknüpften Eigenkapitalanforderungen, die den Entzug der Zulassung durch die EZB rechtfertigen würde;
- es ist oder wird in naher Zukunft überschuldet sein (die Vermögenswerte des Instituts unterschreiten die Höhe seiner Verbindlichkeiten);
- es ist oder wird in naher Zukunft nicht in der Lage sein, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen;
- es benötigt eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, außer die Unterstützung erfolgt zur Abwendung einer schweren Störung der Volkswirtschaft und zur Wahrung der Finanzstabilität in Form
 - (i) einer staatlichen Garantie für Liquiditätsfazilitäten von Zentralbanken oder für neu emittierte Verbindlichkeiten;
 - (ii) einer Zuführung von Eigenmitteln oder des Kaufs von Kapitalinstrumenten zum Schließen von Kapitallücken, die in Stresstests auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Europäischen Union oder des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, bei der Bewertung der Qualität der Aktiva oder vergleichbaren Prüfungen durch die EZB, die EBA oder einzelstaatliche Behörden festgestellt und durch die EZB bestätigt wurden;
- bei Berücksichtigung zeitlicher Zwänge und anderer relevanter Umstände besteht nach vernünftigem Ermessen keine Aussicht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors einschließlich Institutsbezogenen Sicherungssystemen (Institutional Protection Scheme – „IPS“) oder durch Aufsichtsmaßnahmen (einschließlich Frühinterventionsmaßnahmen oder Herabschreibung oder Umwandlung von relevanten Kapitalinstrumenten) abgewendet werden kann; und
- eine Abwicklungsmaßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, das heißt notwendig und verhältnismäßig, um Abwicklungsziele zu erreichen, und eine Verwertung im Wege eines Konkursverfahrens könnte die Erreichung dieser Abwicklungsziele nicht im selben Umfang gewährleisten.

Abwicklung

Als vorgeschaltete Handlungsoption kann die Abwicklungsbehörde **Kapitalinstrumente** (Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals) **herabschreiben oder umwandeln**. Dafür stehen der Abwicklungsbehörde folgende **Instrumente** zur Verfügung:

- die Übertragung der Anteile bzw. anderer Eigentumstitel oder Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten eines in Abwicklung befindlichen Instituts auf einen Erwerber, bei dem es sich nicht um ein Brückeninstitut handelt (**„Unternehmensveräußerung“**),
- die Übertragung von Vermögenswerten, Rechten oder Verbindlichkeiten eines Instituts auf ein Brückeninstitut, das als solches im Eigentum der öffentlichen Hand steht (**„Brückeninstitut“**),
- die Befugnis, Vermögensgegenstände, Rechte und Verbindlichkeiten an ein selbständiges Rechtssubjekt (Bad Bank) zu übertragen, das im Eigentum der öffentlichen Hand für Zwecke der Verwaltung und des Verkaufs von notleidenden Forderungen und Vermögenswerten steht, jedoch nur in Verbindung mit einer anderen Abwicklungsmaßnahme („Instrument der **Ausgliederung** von Vermögenswerten“), und/oder
- die Umwandlung von Verbindlichkeiten (einschließlich der Kapitalinstrumente, die als Eigenmittel anrechenbar sind) in (höherrangiges) Eigenkapital oder Abschreibung des Nennbetrags oder des ausstehenden Betrags der Verbindlichkeiten während der Abwicklung zum Zweck der Rekapitalisierung eines Instituts in einem Ausmaß, das seine Tragfähigkeit wieder herstellt, zur Kapitalisierung eines Brückeninstituts oder im Rahmen der Unternehmensveräußerung oder der Ausgliederung von Vermögenswerten (**„Gläubigerbeteiligung“ oder „Bail-in“**).

Die Abwicklungsbehörde kann mit diesen Maßnahmen **in die Rechte von Anteilseignern und Gläubigern** auch gegen deren Willen **eingreifen**. Sie muss aber sicherstellen, dass die Maßnahmen **nicht zu größeren Verlusten** führen **als im Fall eines Konkursverfahrens**. Das „Bail-in“ unterscheidet **verschiedene Gläubigergruppen**. Während einige Gläubiger vollständig vom „Bail-in“ ausgeschlossen sind, werden die anderen nach einer genau definierten Reihenfolge (**„Haftungskaskade“**) herangezogen, siehe Folgeseite.

Kaskade und mögliche Risiken einer Abwicklung

Die Verlustübernahme erfolgt **stufenweise**. Die Gläubiger der nächsten Stufe werden erst dann herangezogen, wenn die Ansprüche der vorangegangenen Gläubigerstufe nicht ausreichen, um die Verluste zu decken. Die Abwicklungsbehörde hat dabei in folgender **Reihenfolge** auf die Vermögenswerte der betroffenen Bank zuzugreifen:

1. **Instrumente des harten Kernkapitals, z.B. Stammaktien; die Aktionäre bzw. Eigentümer der betroffenen Banken tragen damit das höchste Verlustrisiko;**
2. **Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, z.B. stille Einlagen;**
3. **Instrumente des Ergänzungskapitals, z.B. Genussrechte;**
4. **sonstige nachrangige Verbindlichkeiten, z.B. nachrangige Schuldverschreibungen;**
5. **sonstige berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, z.B. nicht von der Einlagensicherung gesicherte Einlagen;**

Liquiditätsrisiko: Wertpapiere reagieren sensibel auf Wertschwankungen der Märkte. Das trifft besonders auf Wertpapiere einer Bank zu, die von einem bail-in-Verfahren betroffen ist. Es besteht daher das Risiko für Anleger, dass sie Wertpapiere dieser Bank nicht oder nur zu einem deutlichen niedrigerem Preis verkaufen können.

Kredit- und Kontrahentenrisiko: Die Abwicklungsbehörde ist befugt, Eigenschaften der von einem bail-in-Verfahren betroffenen Wertpapiere zu ändern. So können z.B. Fälligkeitszeitpunkte geändert oder Zinszahlungen aufgeschoben werden. Für Gläubiger oder Anleger der vom bail-in betroffenen Bank bzw. Wertpapiere besteht daher das Risiko, dass sie erst verspätet und/oder nur in einem deutlich geringeren als ursprünglich vereinbarten Ausmaß Zahlung erhalten (im äußersten Fall bis zum Totalverlust).

Konzentrationsrisiko: Das Verlustrisiko für den einzelnen Anleger erhöht sich, je mehr Wertpapiere der vom bail-in betroffenen Bank dieser in seinem Depot hält (im äußersten Fall bis zum Totalverlust).

Von der Gläubigerbeteiligung nicht erfasste Verbindlichkeiten:

Explizit ausgenommen von der Gläubigerbeteiligung sind insbesondere von der Einlagensicherung **gesicherte Einlagen** sowie durch einen Deckungsstock **besicherte Verbindlichkeiten**. Sollten die Mittel aus allen Stufen nicht ausreichen, werden Mittel aus dem von den Banken dotierten Abwicklungsfonds herangezogen. Staatliche Stabilisierungsinstrumente dürfen erst eingesetzt werden, wenn alle Abwicklungsinstrumente so umfassend wie möglich eingesetzt wurden.

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.
- Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI oder der Raiffeisen Centrobank AG („RCB“) werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.
- Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods
- Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/sensitivity_analysis
- Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

| Anlageempfehlung | Spalte A Basis: Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate) | Spalte B Basis: Empfehlungen von Finanzinstrumenten aller Emittenten, für die in den letzten 12 Monaten „Spezielle Dienstleistungen“ erbracht wurden |
|-----------------------|--|---|
| Kauf-Empfehlungen | 62,7 % | 59,4 % |
| Halten-Empfehlungen | 23,1 % | 25,0 % |
| Verkaufs-Empfehlungen | 14,2 % | 15,6 % |

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen Research ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Diese Analyse basiert auf grundsätzlich allgemein zugänglichen Informationen und nicht auf vertraulichen Informationen, die dem unmittelbaren Verfasser der Analyse ausschließlich aufgrund der Kundenbeziehung zu einer Person zugegangen sind.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC, einen in den USA registrierten Broker-Dealer („RBIM“), und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einen in den US registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichtes sind, müssen bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1133 Avenue of the Americas, 16th Floor, New York, NY 10036, 212-600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise nicht Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichtes. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an eine US-amerikanische Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß des Wertpapiergesetzes vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art welcher in diesem Zusammenhang als zuverlässig erachtet werden kann. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist die betreffende Bestimmung, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers; in keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50; Telefon: +43-1-71707-0; Fax: + 43-1-71707- 1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200

Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771

S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht ([Verordnung \(EU\) Nr. 1024/2013 des Rates](#) – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation: Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation: Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.

Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Editor: Gunter Deuber, RBI WIEN;

Fertiggestellt: 26.01.2023, 10:00 Uhr MEZ / Erstmalige Weitergabe: 30.01.2023, 9:00 Uhr MEZ